

Sektorenübergreifende Versorgung

Belegärzte fordern stärkere Rolle

Mehr Ambulantisierung durch eine bessere Verzahnung von Krankenhäusern und Praxen – das plant die Bundesregierung. Ein Belegarzt-Verband macht jetzt Vorschläge, wie er sich das Ganze vorstellt.



©Orthopädie - Facharztnetz Hannover e.V. Dr. Ryszard Van Rhee, Vorstandsmitglied des Bundesverbands der Belegärzte, spricht sich für eine Aufwertung der Belegabteilungen in den Kliniken aus.

„Wir sind davon überzeugt, dass eine stärkere gemeinschaftliche Versorgung weiterreichende Änderungen braucht“, sagt Dr. Ryszard Van Rhee, Vorstandsmitglied des Bundesverbands der Belegärzte und Belegkrankenhäuser (BdB). Dazu müssten Belegabteilungen aufgewertet und die Rolle der Belegärzte gestärkt werden, fordert er in einer Mitteilung vom Montag. „Und zum anderen muss der „Vertragsarzt in der stationären Versorgung“ konzeptionell auf allen Ebenen in die Versorgung eingebunden werden.“

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) der Bundesregierung biete durchaus Ansätze, die gemeinschaftliche Versorgung von Krankenhäusern, Belegärzten und Vertragsärzten zu stärken, lobt der Verband in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf.

Das Belegarztwesen biete optimale Voraussetzungen für eine stärkere Ambulantisierung und stehe gleichzeitig für die nötige Flexibilität, auch in bevölkerungsarmen Gegenden mit geringem Patientenaufkommen eine stationäre Betreuung zu sichern. Um dieses Leistungsangebot zu stärken, schlägt der BdB vor, die Unterschiede zwischen den Abteilungstypen aufzuheben. Diese seien „nicht sachgerecht“ und sollten entfallen. „Sie werden mit Blick auf die Vergütungskomponenten und Vergütungshöhen (Vorhaltevergütung und rDRG) und das Leistungsspektrum gleichgestellt“, heißt es dazu in der Verbandsmitteilung weiter.

Um die Rolle von Belegärzten in Belegabteilungen zu stärken, sollten zudem sowohl das Krankenhaus als auch Belegärzte bzw. zugelassene Medizinische Versorgungszentren nach Vorbild des § 115f (sektorengleiche Vergütung für Hybrid-DRG) Leistungen in Belegabteilungen abrechnen können.

Der BdB spricht sich zudem dafür aus, dass auch andere Vertragsärzte regelhaft auf allen Ebenen der Krankenhausversorgung und nicht nur in sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen (wie im KHVVG angedacht) einbezogen werden können. Als „Vertragsärzte in der stationären Versorgung“ sollen sie in zeitlich begrenzten Rahmen und als Vertragsärzte in Haupt- und Belegabteilungen versorgen können.

13.05.2024 16:55, Autor: mm, © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG

Quelle: <https://www.aend.de/article/228858>